

**Niederschrift
über die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 14.05.2018**

Anwesende: vgl. ANLAGE 1

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 16.23 Uhr

Tagesordnung:

1. Festlegung der Tagesordnung und
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 26.03.2018
2. Berichte
3. Aktuelles aus der Verwaltung
4. Geschlossene Unterbringung – Fragenkatalog
5. Finanzierung überregionaler Angebote der Jugendhilfe
6. Anpassung der Hamburger Richtlinie zur Anerkennung nach § 75 SGB VIII
7. Verschiedenes

1. Begrüßung der Anwesenden und Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 26.03.2018

■■■■■ begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste. Er informiert die Anwesenden, dass ■■■■■ völlig überraschend verstorben ist. Die Beisetzung habe unter großer Anteilnahme bereits stattgefunden.

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgestellt.

Die Niederschrift über die Sitzung am 26.03.2018 wird ohne Änderungen genehmigt.

2. Berichte

■■■■■ berichtet, dass die Vorsitzenden der Jugendhilfeausschüsse in den Bezirken und Vertreterinnen/Vertreter der LAG nach § 78 SGB VIII – Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zur nächsten Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses (GA) am 01.06.2018 zur Thematik der Rahmenguweisungen der Bezirke eingeladen worden seien.

3. Aktuelles aus der Verwaltung

■■■■■ weist darauf hin, dass sich der Caritasverband in Norddeutschland strukturell neu organisiert habe. Die bisherigen Verbände für Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg seien zu einem Caritasverband für das Erzbistum Hamburg mit Sitz in Schwerin zusammengefasst worden. Die für Hamburg zuständigen Ansprechpartner blieben jedoch unverändert.

Er berichtet sodann von der Sitzung der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 03. und 04. Mai 2018. Das Bundesministerium habe angekündigt, die Reformdebatte des SGB VIII mit einer Auftaktveranstaltung im September in Berlin erneut anzustoßen und in einem zügigen Prozess unter Einbeziehung der sog. „inkluisiven Lösung“ voranzutreiben. Der LJHA könne hierzu fortlaufend unterrichtet werden, so gewünscht.

Ab 2019 plane der Bund im Rahmen des Qualitätsentwicklungsgesetzes für die Kindertagesbetreuung an die Länder 500 Millionen, in Jahr 2020 1 Milliarde und ab 2021 2 Milliarden Euro auszuschütten. Für Hamburg wären dies aufwachsend 12,5 Millionen, dann 25 Millionen und ab 2021 rund 50 Millionen Euro im Jahr.

Auf der JFMK hätten die Länder vom Bund ferner eine Dynamisierung der Mittel für das Bundesprogramm Frühe Hilfen eingefordert, um die in den Jahren seit Start aufgelaufenen Kostensteigerungen auffangen zu könne

Zum Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung an Schulen werde eine Arbeitsgruppe aus BMFSFJ, BMBF und den Ländern eingerichtet.

Zur Frage des Umgangs mit unbegleiteten, minderjährigen Alleinreisenden (UMA) in den Ankerzentren zeichne sich bislang kein einvernehmliches Konzept der zuständigen Ressorts in Bund und Ländern ab.

Schließlich habe die Ministerkonferenz den Bund aufgefordert, mehr Geld für Anspruchsberechtigte von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) zur Verfügung zu stellen, da sich sowohl die Fallzahl verdoppelt habe als auch eine längere Bezugsdauer bestünde.

Auf Frage von ■■■■■, ob die Vereinigung Erzieherinnen und Erzieher anders eingruppiert werden wolle oder würde als Mitbewerber antwortet ■■■■■, dass dies grundsätzlich jeder Anbieter tun könne.

4. Geschlossene Unterbringung - Fragenkatalog

■■■■■ teilt mit, dass ■■■■■ erkrankt sei und heute nicht teilnehmen könne. Er verweist auf die verschickten Antworten der Behörde und beantwortet Nachfragen. Die Angebote in anderen Bundesländern seien ausgelastet. Zudem würden Familiengerichte Anträge des FIT nach § 1631 BGB in Hamburg in der Regel nur positiv bescheiden, wenn kurzfristig eine konkrete Platzierung in Aussicht gestellt werden könne.

■■■■■ weist darauf hin, dass die implementierte Koordinierungsstelle sich eingespielt habe und sehr erfolgreich arbeite. Es seien rund 74 Fälle intensiv und empathisch bearbeitet worden. Aus dem Fallverbund gebe es positive Rückmeldungen zur pädagogischen Diagnostik. Daher halte er eine Geschlossene Unterbringung für entbehrlich; es gebe gute Alternativen. Er merkt zur Antwort auf Frage 7 an, dass der Begriff: „intensivpädagogische Angebote“ verbrannt sei. Besser werde von intensiven, pädagogischen Angeboten gesprochen. Beim Fachtag von Momo im April in Hamburg sei erneut deutlich geworden, dass sich Jugendliche in schwierigen Problemsituationen intensive, akzeptierende Hilfen wünschten und zwar in Form von zugewandten Menschen. Die Ergebnisse des Fachtages seien unter: <https://www.momo-voice.de/> abrufbar. Er bitte darum, die Informationen zur Koordinierungsstelle auch an den Arbeitsbereich Jugenddelinquenz in der BASFI zurückzumelden.

■■■■■ bittet in Ergänzung zu den vorliegenden Antworten darum, den LJHA darüber zu informieren, für welche Zielgruppen mit welchen Fallkonstellationen in wie vielen Fällen Anträge gestellt werden.

Nach weiterer Erörterung kommt der Ausschuss überein, eine erneute Beratung der Thematik für eine der nächsten Sitzungen vorzumerken. Zudem solle ■■■■■ gebeten werden, als Leiterin der Koordinierungsstelle über diese Arbeit zu berichten. Der GA wird hierzu um Aufnahme in den Themenspeicher gebeten.

5. Finanzierung überregionaler Angebote der Jugendhilfe

■■■■■ führt aus, dass ■■■■■ heute leider nicht zugegen sein könne. Auf Fragen von ■■■■■ zur Zahlenentwicklung in den letzten Jahren, von ■■■■■ zu möglichen Differenzen zwischen Antragstellung und -bewilligung antwortet ■■■■■, dass die Zahlen ermittelt werden könnten. Das sei allerdings sehr aufwändig und wenig aussagekräftig. Im Überschlag handle es sich in Höhe von rund 80 % der Zuwendungen um Personalkosten. Die Differenzen zwischen Antragssummen und Bewilligungen seien sehr unterschiedlich, auch weil es eine sehr heterogene Antragspraxis gebe. Zur Frage von ■■■■■, wie ein Interessenausgleich betrieben werde, führt ■■■■■ aus, es werde stets versucht, eine Förderung vordringlicher Bedarfe nach den aktuellen Erfordernissen zu ermöglichen. Mit den meisten Trägern bestehen intensive und gedeihliche Kontakte, so dass in aller Regel positive Ergebnisse erzielt werden können, auch wenn nicht jeder Antrag in voller Höhe bewilligt werden könne. Die Haushaltseckwerte für die Jahre 2019 und 2020 sehen zurzeit eine sogenannte Überrollung vor.

■■■■■ bittet darum, vergleichbare Zahlen für die dargestellten Zuwendungen auch für die letzten fünf Jahre zur Verfügung zu stellen.

Der LJHA nimmt die vorgelegte Aufstellung zur Kenntnis.

6. Anpassung der Hamburger Richtlinie zur Anerkennung nach § 75 SGB VIII

■■■■■ führt ein, dass eine erste Version der Richtlinie bereits im September vergangenen Jahres dem LJHA vorgelegen habe und auch im Rahmen der letzten Sitzung am 26.03. ausführlich erörtert worden sei. Der LJHA habe die vom Inhalt der Richtlinie unabhängige Frage aufgeworfen, wie er an der Entscheidung über Einzelfälle beteiligt werde. Dazu schlage die

Verwaltung ohne abschließende Rechtsprüfung vor, dass dem GA die bis zu 20 jährlich zu erwartenden Fälle mit einer Kurzdarstellung und einem Votum des Landesjugendamtes zur Entscheidung vorgelegt werden und dieser sodann den LJHA unterrichte.

■■■■■■■■■■ hält dieses Verfahren für pragmatisch. Er bittet sodann um Vertagung, da heute ■■■■■■■■■■ nicht anwesend sein könne, deren Antrag vom 26.03.2018 ja auch noch im Raum stehe.

Der LJHA stimmt diesem Verfahren zu.

7. Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

gez.

■■■■■■■■■■

(Vorsitz)

gez.

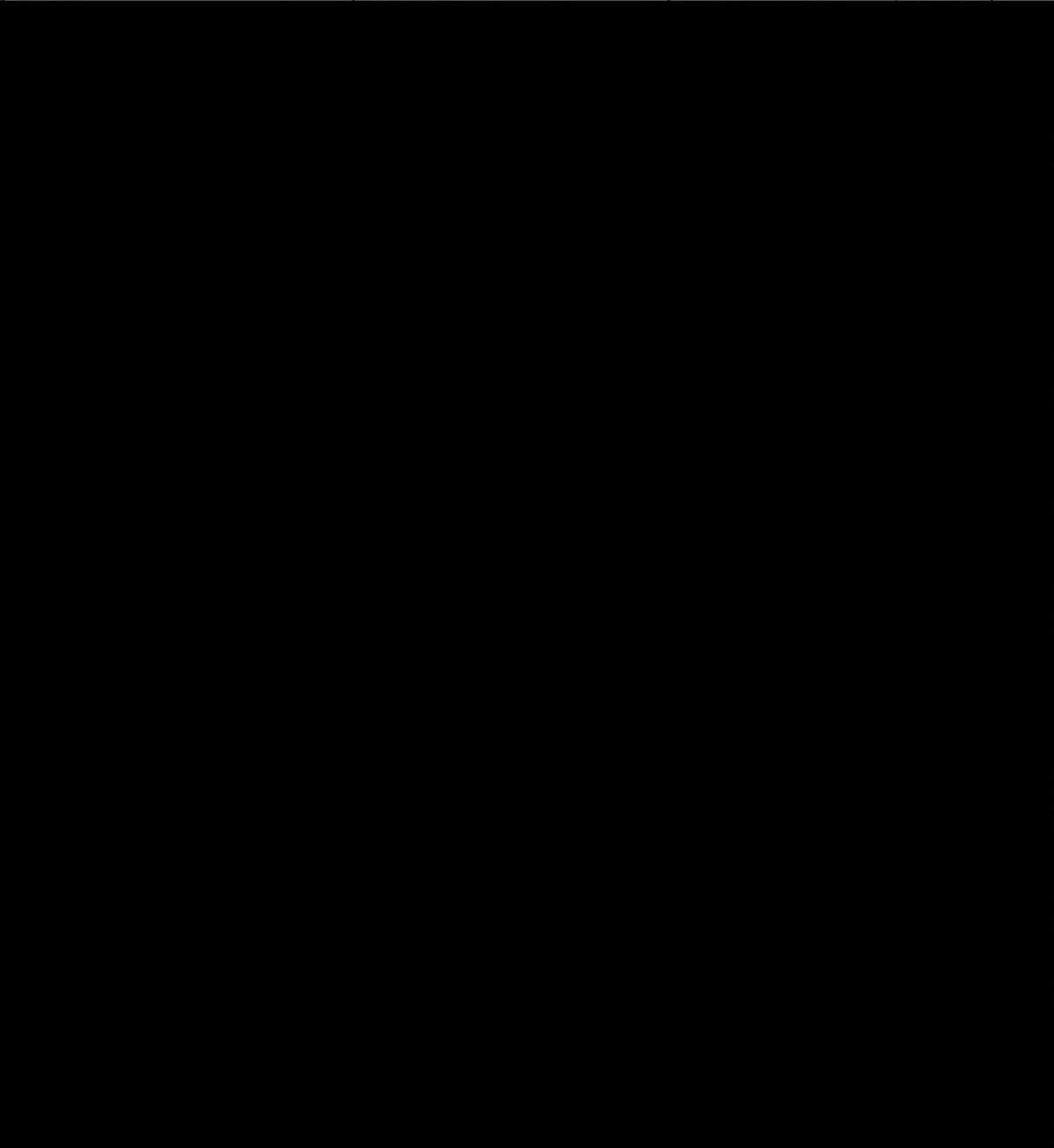
■■■■■■■■■■

(Protokoll)

Landesjugendhilfeausschuss

Anwesenheitsliste

Sitzung am 14.05.2018

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			

Landesjugendhilfeausschuss
Anwesenheitsliste
Sonstige Teilnehmer

Sitzung am 14.05.2018

Lfd. Nr.	Name	Funktion	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			